

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 36 (1980)  
**Heft:** 6-7

**Artikel:** IAS : für CH-Ehefrauen von Ausländern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844305>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rechtsstehenden Männer ausbreiten, und wenn linksstehende Frauen einfach die Argumente der linksstehenden Männer ausbreiten, dann kommen wir nicht weiter.

Frauen sollten in diesem Zusammenhang ganz andere Fragen stellen als die, die wir bis jetzt allgemein so hören konnten. Zum Beispiel: Was halten Frauen vom Militär und von der Rüstung? Wie wirkt sich in der Schweiz das Militär auf das Zivilleben aus? Gibt es immer noch berufliche Stellungen, die Militärdiensttauglichkeit oder gar Offiziersgrad voraussetzen? Was ist überhaupt militärische Mentalität? Wie wirkt sie sich auf die Männer aus? Wie wirkt sie sich auf die Stellung der Frauen aus? Wie soll die Dienstplicht von Hausmännern geregelt werden (siehe Kästchen!)?

Männer, die Militärdienst leisten, machen mir häufig den Eindruck, als ob sie sich über das Militär gar nicht objektiv äussern könnten. Ein Teil der Männer bekommt bei solchen Gesprächen einen verklärten Blick, ein anderer Teil bekommt einen zornigen Blick, und dazwischen gibt es wenig. Mir scheint, da hätten wir eine wichtige Aufgabe, uns in die Diskussion einzumischen.

Gret Haller, Bern

## **IAS: Für CH-Ehefrauen von Ausländern**

Die IAS — Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Schweizerinnen — wurde im April in Zürich gegründet. Der Anstoß dazu kam von den betroffenen Frauen selbst. Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, sind doppelt diskriminiert. 1. Diskriminierung als Frau in den Gesetzen und in der Gesellschaft. 2. Diskriminierung durch Rassismus und Intoleranz sowie durch Vorurteile gegenüber Ausländern.

«Ausländerehe» bezeichnet die Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer. Die ausländische Ehefrau eines Schweizers wird durch Heirat Schweizerin, weshalb diese Ehen nicht mehr als Ausländerehen oder als bi-national gelten. In einer patriarchalischen Gesellschaft wie der unseren, die von Männerinteressen geprägt ist, ist es ja nichts besonderes, wenn ein Schweizer eine Ausländerin heiratet; im Gegenteil, es macht ihn interessanter.

Das Wort «Ausländerehe» zeigt ja schon, wohin die Probleme bis jetzt verwiesen wurden, nämlich nach draussen: aus der Familie, aus der Gesellschaft und aus den Institutionen.

Bis vor kurzem hat eine Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität verloren. Heute darf sie das Schweizer Bürgerrecht behalten, aber auch heute noch können ihr Mann und ihre Kinder aus der Schweiz ausgewiesen werden, obwohl im Art. 16, a der Erklärung der Menschenrechte der «Anspruch auf Schutz der Familie durch Gesellschaft und Staat» verankert ist.

Bei der letzten Volkszählung 1970 haben in der Schweiz 48 647 bi-nationale Familien gewohnt. Heute sind es wohl einige mehr. Man sollte meinen, dass die Presse auch diese Minderheit mit ihren rechtlichen Problemen beachtet und nicht nur wie leider oft, negative Erfahrungsberichte bringt — wohl als abschreckendes Beispiel. Deswegen erachten wir es als wichtig, dass diese Probleme von der Presse vermehrt aufgegriffen werden und dadurch die Bevölkerung objektiv informiert wird.

### **Die Ziele der IAS**

- gegenseitige Unterstützung und Hilfe durch Beratung usw.
- Information der Öffentlichkeit

- das Durchsetzen von wichtigen Forderungen wie Niederlassungsbewilligung für den Ehemann bei der Heirat (vgl. Ausl. Ehefrauen von Schweizern erhalten bei der Heirat das Schweizer Bürgerrecht!) und erleichterte Einbürgierung; Recht auf besonderen Schutz von Ehe und Familie (keine Ausweisung des Ehemannes und der Kinder!); Schweizer Bürgerrecht für alle Kinder, auch für im Ausland geborene, die eine Schweizer Mutter haben; Kommunales Stimm- und Wahlrecht für alle Ausländer mit Niederlassungsbewilligung oder 5jährigem Aufenthalt in der Schweiz.

Mitglied der IAS kann jeder werden, der sich mit den Zielen der IAS solidarisiert. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 30 Franken. Weitere Informationen können bezogen werden über IAS, Postfach 288, 8025 Zürich. Spenden sind erbeten auf Postcheckkonto 80-20972.

### **Jeder 3. Arbeitnehmer ist eine Frau**

Ein Drittel aller Arbeitnehmer in der Welt sind Frauen. Dies geht aus einer Studie hervor, die die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Genf veröffentlichte. Die Zahl der Frauen im Berufsleben stieg zwischen 1950 und 1975 von 344 Millionen auf rund 600 Millionen.

Bis zum Ende dieses Jahrhunderts werden nach Schätzungen der IAO 900 Millionen Frauen berufstätig sein.

Von den 600 Millionen berufstätigten Frauen lebt rund ein Viertel in der Volksrepublik China, heisst es weiter in der Studie, die sich auf Unterlagen aus der Mitte der siebziger Jahre stützt. Den höchsten Anteil der Arbeitnehmerinnen, nämlich 49,7 Prozent der erwerbstätigten Bevölke-

rung, stellt die Sowjetunion. In Lateinamerika sind dagegen nur 22 Prozent der Arbeitskräfte Frauen.

Der hohe Anteil der Frauen in der Landwirtschaft — weltweit über 50 Prozent — ist durch die Beschäftigungslage in Asien und Afrika bedingt, wo Frauen «traditionsgemäss und notgedrungen» auf dem Land arbeiten. Drei Viertel der Landarbeiterinnen leben in Asien, und in fast der Hälfte der afrikanischen Länder sind neun von zehn berufstätigten Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt.

Weltweit sind im Dienstleistungssektor 30, in der Industrie 20 Prozent der berufstätigten Frauen beschäftigt. In zwei Dritteln der 80 untersuchten Länder arbeiten 50 bis 80 Prozent der Frauen in Dienstleistungsbetrieben. In fast der Hälfte dieser Länder haben es jedoch weniger als fünf von 1000 Frauen zu leitenden Positionen gebracht.

*Ob kurz oder lang  
auf den Haarschnitt  
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon  
Coiffure-Studio Zubi  
Nelly Zuberbühler  
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin  
8003 Zürich, Zentralstrasse 16  
Telefon 33 76 23, 33 84 14*